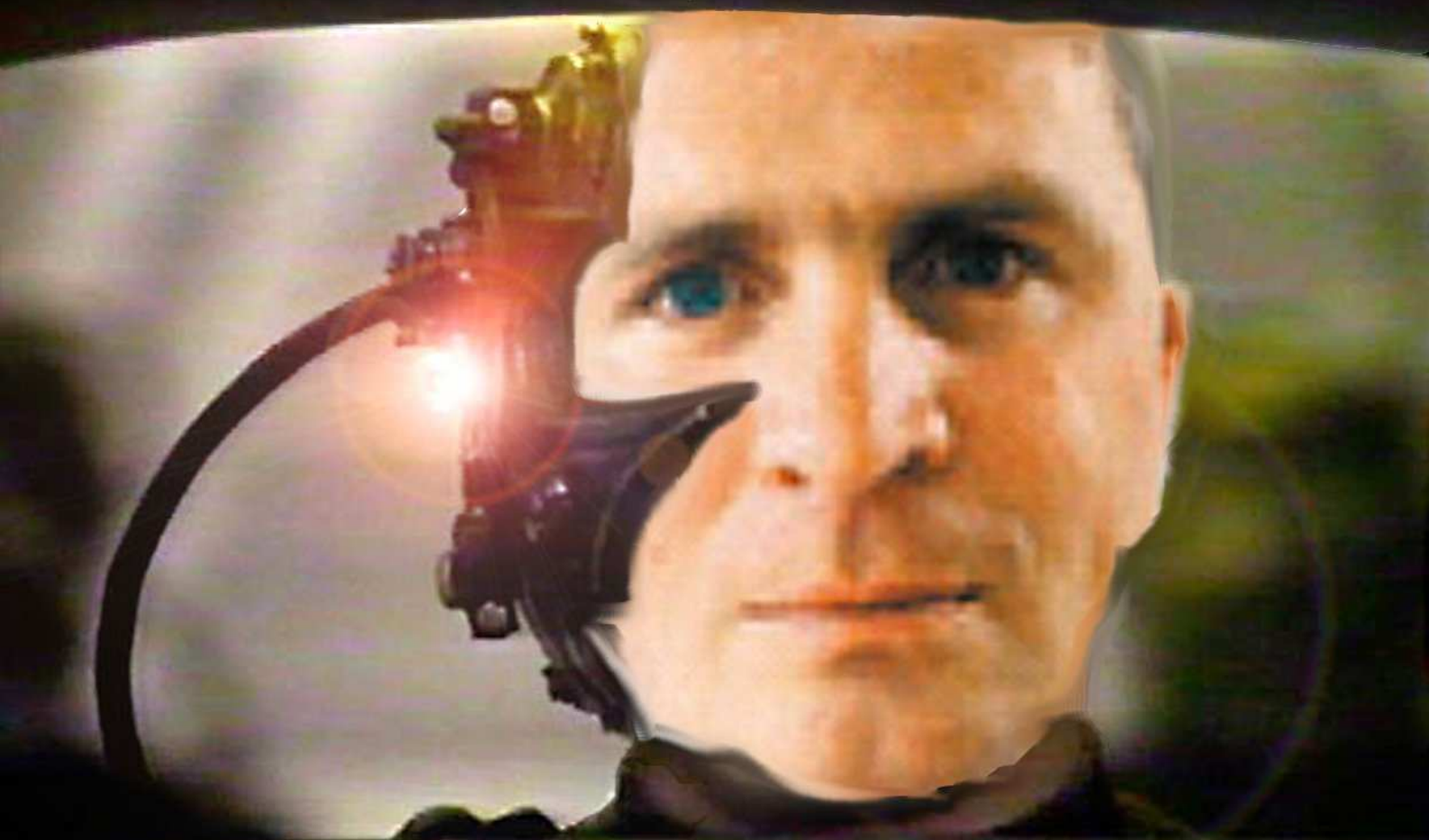


**“SIE WERDEN BEZAHLEN MÜSSEN.
WIDERSTAND IST ZWECKLOS!”**



Schillborg

Geschäftsführer des Studentenwerkes

Du hast mit dem Studentenwerk Tübingen-Hohenheim einen Mietvertrag geschlossen und sollst nun ab dem 1. Januar 2009 mehr Miete zahlen?

Wie dir geht es fast allen Mietern des Studentenwerkes. Teilweise sollen ab Januar bis zu 35 € mehr bezahlt werden. Das Studentenwerk weigert sich zu erläutern wie sich die Mieterhöhung zusammensetzt und warum alle Zimmer unabhängig von Größe und Ausstattung pauschal mehr kosten sollen, während in anderen Wohnheimen die Mieten nicht steigen. Diese Mieterhöhung ist ungerecht und unsozial.

**Deshalb haben schon fast 450 Mieter der Erhöhung widersprochen. Du kannst das auch!
Wie, soll dir dieser Flyer erläutern.**

Du sollst ab dem 1. Januar 2009 mehr Miete zahlen?

Was bedeutet das?

Das StuWe will den Mietvertrag zum 1. Januar 2009 ändern.

Geht das?

Nicht ohne weiteres. Das StuWe als dein Vermieter kann nicht ohne weiteres den Mietvertrag ändern.

Was muss ich tun?

Wenn du mit der Mieterhöhung einverstanden bist: Dann gar nichts. Das StuWe wird die höhere Miete bei dir abbuchen.

Wenn du gegen die Mieterhöhung bist: Du musst Widerspruch beim StuWe einlegen. Dies machst du am besten noch vor dem 1.1.2009. Dazu genügt es, eine Vorlage entweder beim AStA Hohenheim (www.asta.uni-hohenheim.de) oder bei der Fachschaftenvollversammlung der Uni Tübingen (www.fsrvv.de) runterzuladen, auszufüllen und an das Studentenwerk zu schicken (Fichtenweg 5, 72076 Tübingen).

Was muss ich tun, wenn das StuWe trotzdem die höhere Miete abbucht?

Lass das Geld von deiner Bank zurückbuchen. Dies muss innerhalb von 14 Tagen nach der Abbuchung passieren. Ob dies mit eventuellen Unkosten verbunden ist, erfährst du von deiner Bank. Eventuelle Unkosten solltest du vom StuWe zurückfordern.

Muss ich trotzdem die bisherige Miete an das StuWe überweisen?

Ja, auf jeden Fall!

Was wird dann passieren?

Das StuWe wird evtl. versuchen, sich das Geld von dir zu holen. Dazu wird es Mahnungen oder andere Briefe verschicken.

Muss ich diese beachten?

Nein, das StuWe müsste die Mieterhöhung beim Amtsgericht einklagen. Das ist aus zweierlei Gründen nicht möglich:

1. Das StuWe müsste gegen jeden einzelnen Widerspruch ein Verfahren führen. Dies ist bei schon mehr als 450 Widersprüchen schwierig.

2. Bei einem Verfahren muss das StuWe offen legen, wie es zu dieser Mieterhöhung gekommen ist und wie sich diese zusammensetzt. Dies ist nicht zu bewerkstelligen, da das StuWe z.B. in der Schwertzstraße in Hohenheim oder im WHO in Tübingen pauschal und ohne Berücksichtigung der Zimmergröße oder der Wohnbedingung (Größe, Ausstattung, Nebenkosten) die Mieten erhöht.

Warum versucht das StuWe es dann trotzdem?

Weil die Kosten tatsächlich gestiegen sind und gleichzeitig das StuWe durch gescheiterte Projekte höhere Ausgaben hat. Ebenso hat der Geschäftsführer kein Interesse, die Mieterhöhung seriös durchzuführen.

Was bedeutet ein Verfahren für mich?

Das Amtsgericht wird darum bemüht sein, nicht 450 gleiche Verfahren zu führen, sondern Musterprozesse zu verhandeln. Hierfür wird es seitens des AStAs der Uni Hohenheim bzw. der FSVV der Uni Tübingen Musterkläger geben. Du kannst einer Musterklage zustimmen und für dich würde dann kein eigener Prozess geführt. Wie dies konkret abläuft, erfährst du beim AStA der Uni Hohenheim bzw. bei der FSVV der Uni Tübingen, sobald es zu einem Verfahren kommt.

Was kann mir schlimmstenfalls passieren?

Sollten die Musterverfahren scheitern, musst du rückwirkend die höhere Miete zahlen.

Kann ich mein Zimmer verlieren?

Nein, auf keinen Fall. Drohungen und anderweitige Ankündigungen dieser Art seitens des StuWes sind rechtswidrig. Wendet euch in solchen Fällen sofort an den AStA der Uni Hohenheim oder an die FSVV der Uni Tübingen.

Bei Fragen kannst du dich an folgende Adressen wenden:

AStA der Universität
Hohenheim:

asta@uni-hohenheim.de

Fachschaftenvollversammlung der
Universität Tübingen:

fsrvv-ga@web.de